

Scheidung: Sind Männer bevorzugt?

Gastkommentar. Die Jagd auf Unterhalt zahlt sich sehr wohl aus: Es wäre hoch an der Zeit, auch wirtschaftswissenschaftlich die Situation der Trennungsfamilien seriös aufzuarbeiten, um viele Gräuelmärchen endlich zu widerlegen.

VON GÜNTER TEWS

Scheidungsanwältin Helene Klaar äußerte sich kürzlich in einem „Presse“-Interview zu Ehescheidungen. Einige ihrer Aussagen sollen nicht unwidersprochen bleiben.

Klaar meint, dass sich die Jagd auf Unterhalt nicht auszahlen würde. Ihre Behauptung, dass ein Unterhalt von nur 200 bis 400 Euro pro Kind auch bei Gutverdienern längst die Regel sei, ist unrichtig. Die Judikatur spricht Kindern über 19 Jahren schon Unterhalt bis zu 1375 Euro netto monatlich zu. Für ein Kind über zehn Jahren zahlt der Mann, der 2000 Euro netto im Monat verdient, 430 Euro monatlich.

Lange hat der Gesetzgeber geldunterhaltspflichtige Elternteile (überwiegend Väter) verfassungswidrig benachteiligt, indem der Bezug der Familienbeihilfe durch den Elternteil, in dessen Haushalt die Kinder hauptsächlich betreut wurden, unterhaltsrechtlich unerheblich war. Erst nach Beschwerden ab 1992 hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) 2001 und 2002 diese Benachteiligung beseitigt.

Vergoldete Zeit?

Klaar meint, den Vätern werde Zeit mit den Kindern „vergoldet“ (gemeint durch Kürzung des Unterhalts). Die Judikatur hat erkannt, dass im Unterhaltsrecht einiges schief läuft. Der obsorgeberechtigte Elternteil erhielt lange den Unterhalt nach festgelegten Formeln ohne Bedachtnahme, ob wie oft und wie lang der Vater die Kinder bei sich hatte. Kontaktrechte (Betreuungszeiten) alle 14 Tage Freitagnachmittag bis Sonntagabend, zwei bis vier Wochen in den Sommerferien, eine Woche zu Weihnachten und eine Woche in den Semesterferien oder zu Ostern blieben ohne Berücksichtigung beim Unterhalt.

Das Gesetz geht davon aus, dass sich Geldunterhalt einerseits und Pflege und Erziehung der Kinder andererseits aufwiegen. Irgendwann wurde die Frage laut, ob hier nicht eine ungleiche Verteilung der Lasten stattfindet. 100 Prozent der Geldunterhaltslast und ein Drittel Betreuungszeit bei den Vätern hatten mit Gleichbehandlung nichts mehr zu tun.

Um die Kinder abzuholen und zurückzubringen, müssen die Väter nach wie vor die Kosten für die

FLATRATE, 1000 MINUTEN MIT JEDEM IHRER KINDER VON JEDER IHRER EX-FRAUEN PRO MONAT UND BEI VERTRAGSBINDUNG EIN NEUES GRATISKIND



Fahrten grundsätzlich allein tragen, egal wie oft und wie weit sie fahren müssen. Die Mutter ist an diesen Kosten nicht zu beteiligen. Eine Kürzung des Unterhalts steht dem Vater nur zu, wenn er durch Kosten des Kontaktrechts in existenzielle Schwierigkeiten gerät. Vergoldete Zeiten?

Das weitverbreitete Versagen der Justiz, den Kindern Kontakt zu beiden Eltern zu erhalten, wird auch verschämt verschwiegen.

Klaar fragt ältere Ehefrauen, ob sie nicht „die biologische Lösung abwarten wollen“. Die Frage an Klientinnen, ob sie nicht die biologische Lösung abwarten wollen, ist moralisch und juristisch nicht vertretbar. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat bereits judiziert, dass das Spekulieren mit dem Ableben des Ehegatten nicht zulässig ist.

Das Festhalten an der Ehe aus finanziellen Gründen ist zwar per se nicht sittenwidrig, es sollte aber bedacht werden, dass die ehelichen Pflichten auf beiden Seiten in vollem Umfang aufrechtbleiben. Die Ehefrau ist daher keinesfalls befugt, ihrerseits die Erfüllung aller ehelichen Pflichten zu sistieren, andererseits aber die Rechte aus der Ehe in vollem Umfang einzufordern.

Oft wirken Anwälte in den Scheidungsverfahren nicht konflikt-dämpfend, sondern als Brandbeschleuniger. Letztlich sollte nicht verschwiegen werden, dass man auch nur begrenzt (drei Jahre, ausnahmsweise sechs) die Ehescheidung hinauszögern kann, wenn ein Partner die eheliche Gemeinschaft aufhebt und dann die Ehescheidung anstrebt. Ein Widerspruch gegen eine Ehescheidung nach drei Jahren ist nur dann zu beachten, wenn der widersprechende Ehegatte an der Ehe festhält, zur Erfüllung der ehelichen Beistandspflicht bereit ist und sein Verhalten danach einrichtet, sodass die Ehe nicht jeden Sinn verloren hat.

Weder sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen noch Unterhaltsvereinbarungen können die Gefahr einer wirtschaftlichen Schlechterstellung der an der Ehezerrüttung schuldlosen Ehefrau nach Scheidung der Ehe beseitigen; ihr auf diese Gefahr gestützter Widerspruch bleibt daher beachtlich.

Dazu noch einige eigene Anmerkungen. Haben Reformen den Frauen mehr geschadet als genützt? Reformen des Familienrechts haben die Rechte der Ehefrauen verbessert. Beispielsweise sei der „ver-

schuldensunabhängige“ Unterhaltsanspruch genannt (seit 1. 1. 2000). Diese verharmlosende Formulierung bedeutet übersetzt, dass die Ehefrau auch dann einen Unterhaltsanspruch haben kann, wenn sie das überwiegende Verschulden am Scheitern der Ehe trägt.

Allerdings haben diese Reformen einen Nebeneffekt gehabt. Viele Männer wollen das Risiko einer Ehe gar nicht mehr eingehen und bieten einer Partnerin nur noch eine nichteheliche Lebensgemeinschaft an. Für den Fall der Trennung ist allerdings die rechtliche Situation der Lebensgefährtin kata-

strophal. Weder in der Lebensgemeinschaft noch nach Trennung hat sie einen Unterhaltsanspruch. Am Vermögenszuwachs des Partners profitiert sie nicht. Stirbt der Partner, so hat sie keinen Anspruch auf eine Witwenpension.

Etliche Frauen, die in einer Lebensgemeinschaft die Hausfrauenrolle übernommen haben, stehen im Fall einer Trennung vor dem Nichts und sind ein Fall für die Mindestsicherung. Rechtlich müssen sie auch über Verlangen des Partners sofort seine Wohnung/sein Haus verlassen.

Die Hausfrauenehe ist überholt. Ein Mann muss sich gut überlegen, wie viele Kinder er finanziell erhalten kann. Auch jede Frau muss sich überlegen, wie viele Kinder (und allenfalls sogar [Ex-]Frauen) der „gebrauchte“ Mann erhalten kann, mit dem sie eine (weitere) Familie gründen will.

Kurz gesagt: Eine Hausfrauenehe mit zwei oder gar mehr Kindern ist für alle Beteiligten ein enormes wirtschaftliches Risiko. Außer im Fall eines besonders gut verdienenden Mannes leben oft alle Beteiligten nach einer Ehescheidung an der Armutsgrenze.

Zurufe aus der Politik

Verschiedene Zurufe aus der Politik sind unbrauchbar. Wie so oft erfolgen auch zum Scheidungsthema unbrauchbare Wortspenden aus der Politik wie: „Frauen sollten nicht einfach auf den Unterhaltsanspruch bei der Ehescheidung verzichten.“ Schnell gesagt, nur wird wohl aus Unwissenheit nicht dazu gesagt, wie schwierig es oft ist, überhaupt einen Unterhaltsanspruch zu erhalten oder zwangsweise durchzusetzen. Nie wird erwähnt, dass nur in den allerwenigsten Fällen eine Frau nach der Ehescheidung vom Unterhalt wirklich einigermaßen gut leben kann.

Klaars Wunsch nach einem „Golden Handshake“ ist aus ihrer Sicht verständlich, jedoch mit der wirtschaftlichen Realität von Scheidungsfamilien nicht vereinbar. Es wäre hoch an der Zeit, auch wirtschaftswissenschaftlich die Situation der Trennungsfamilien seriös aufzuarbeiten, um viele Gräuelmärchen endlich zu widerlegen. Die Behauptung, wie bevorzugt Männer bei der Ehescheidung seien, ist eines davon.

E-Mails an: debatte@diepresse.com

DER AUTOR



Günter Tews ist Familienrechtsexperte und juristischer Angestellter der Anwaltssozietät

SDSP in Linz und Wien. Tews betreibt die Website <http://www.familienrecht.at>. In seinem Kommentar reagiert er auf ein Interview mit Scheidungsanwältin Helene Klaar, das am 24. Oktober in der „Presse“ erschienen ist.

[Privat]

PIZZICATO

Jubelposings

Wie nun aufgedeckt wurde, haben SPÖ (minus 2,4 Prozent) und ÖVP (minus 2,0 Prozent) für die Nationalratswahl 2013 bei einer PR-Agentur Menschen für Jubelposings bestellt. Diese hielten dann in den Parteizentralen Schilder mit „ÖVP - Juhee!“ und „Superwerner Bundeskanzler“ in die Höhe und jubelten, als hätte die jeweilige Partei soeben die Absolute erobert.

Nicht zu verwechseln übrigens mit Jubel-Postings. Die sind ja schon länger gang und gäbe. Johannes Hahn soll sich solcherart seinerzeit seinen legendären Ruf erworben haben, ein echt harter Hund zu sein. Auch die Bank Austria und die ÖBB machten davon Gebrauch. Die bezahlten Jubel-Poster schafften es einerseits, den Fahrgästen einzureden, dass der „Intercity Alois Stöger formerly known as Doris Bures“ keineswegs Verspätung habe, sondern dass sie nur ihre Uhr falsch gestellt hätten. Und andererseits, dass ein gewisser Christian Kern ohnehin der bessere Bundeskanzler wäre.

Miserable Arbeitsbedingungen für Kampfpöster gibt es übrigens bei den Neos: Die müssen mehr als zwölf Stunden am Tag in einem verkifften Kammerl sitzen. Ein wenig lustiger haben es die Kampfpöster, die regelmäßig zu größeren FPÖ-Veranstaltungen gekarrt werden. Und die Grünen mussten etlichen Jubelpostern wieder

LESERPOST

Leserbriefe bitte an:

Die Presse, Hainburger Straße 33, A-1030 Wien oder an leserbriefe@diepresse.com

Negativsteuer ist kein Leistungsanreiz

„SPÖ nimmt ein Nein zur Steuergutschrift nicht hin“, 5. 11. Negativsteuer ist eine Gutschrift für Arbeitnehmer, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen. Pensionisten und freie Dienstnehmer haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Negativsteuer. Im Rahmen der Steuerreform will die SPÖ die Negativsteuer erweitern.

Steuern sind ein Beitrag für die Finanzierung der Aufgaben eines Staates, von der vernachlässigten Sicherheit bis zu den zahllosen

auch sie Geld bekommen; das halte ich für nicht richtig.

Eine Negativsteuer ist kein Leistungsanreiz und hat auch mit Gerechtigkeit nichts zu tun. Kein Wunder, wenn Österreichs Wirtschaft schwächelt, statt der Negativsteuer sollte man den Arbeitnehmern ein höheres Gehalt bezahlen. Österreich braucht eine vorwärts gerichtete Politik, höhere Nettolöhne, aber keine Negativsteuer, sonst könnten sich die politikverdrossenen Menschen vermehren.

Kurt Gärtner, 4600 Wels

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen

„Das Thema Sexualität ist sowieso da“, von Bernadette Bayrhammer und Christine Imlinger, 4. 11. Politiker sind zwar keine Experten, aber reden können sie ja doch. Ministerin Gabriele Heinisch-Ho-

men werden. Ich erlaube mir jedoch, auch die Frau Minister aufzuklären. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Neil Postmans „Das Verschwinden der Kindheit“ und Selma Fraibergs „Die magischen Jahre“ sollte sie dringend lesen. Dann würde sie draufkommen, dass sich unsere Gesellschaft wieder ins Mittelalter zurückbewegt, und sie hilft nach Kräften mit, diese Entwicklung zu beschleunigen.

Ich bin jedenfalls noch sehr froh, dass ich noch an das Christkind und den Storch glauben durfte und dass der Zugang zur Sexualität ein behutsamer und damit ein sehr schöner war.

Dr. Heinrich Rankel, 4600 Wels

Wahabitischer Islam ist nicht dialogfähig

„Wo ist die Islamstrategie?“, GK von Erhard Busek, 5. 11. Erhard Busek hat einen offenen